

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Concurseröffnung.

Zu dem überschuldeten Vermögen der Firma „Gebrüder Merkel“ in Schönheide, sowie zu dem Privatvermögen der Inhaber derselben, des Herrn Friedrich Otto Merkel und des Herrn Bernhard Wilhelm Heinrich Merkel ist auf geschehene Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concurseröffnung eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 19. Juli 1873

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Adv. Fiedler in Eibenstock nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 13. September 1873,

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnung betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 11. October 1873,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Uhr. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen. Eibenstock, am 17. Juni 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Landrod.

Ehfrig, Ref.

Grasnutzungs-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Böschungen der alten, in städtischen Besitz übergegangenen Schneeberger Chaussee soll

Sonnabend, den 21. Juni d. J.

an den Meistbietenden verpachtet werden.

Erfahrungslustige werden hierdurch aufgefordert, an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen, und ihre Gebote anzubringen.

Eibenstock, am 17. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der deutsche Reichstag hat sich am 13. Juni mit den Anträgen Schulze-Delitzsch's und Lasfer's beschäftigt, die dahin gehen, daß künftig 1) die Einzel-Landtage nicht mit dem Reichstage gleichzeitig, 2) daß die Monate October, November und December als die günstigste Zeit für die regelmäßigen Sitzungen des Reichstags zu wählen seien. Der Reichskanzler Fürst Bismarck stimmte beiden Anträgen in der Hauptsache bei und erklärte, die einzelnen Landtage müßten sich nach dem Reichstage richten, nicht der Reichstag nach den Landtagen, wie seither. Das Reich mit seinen Interessen habe überall den Vorrang und Vortritt. Der Reichskanzler drückte sich so aus: „Der Reichstag darf von den andern parlamentarischen Versammlungen nicht als ein Aschenbrödel behandelt werden, dem zugeschoben wird, was er machen

soll, das ist eine Einrichtung, der ich mich, soweit mein Einfluß reicht, nicht länger füge. Es leidet darunter die nationale reichsmäßige Entwicklung, wenn die Einzel-Landtage sich angewöhnen, die Reichsangehörigkeit als einen Zubehör zu ihren Partikulareinrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht vielmehr endlich daran gewöhnen, daß das Reich nicht ein Anbau zu ihren Einzelstaaten ist, sondern die Gesamtwölbung, unter der die Einzelstaaten wohnen müssen, und den zu kräftigen, die Aufgabe Aller ist.“ Die Einzel-Landtage, meinte er, würden zwar wegen der für das nächste Jahr festzustellenden Etats auch im Herbst tagen müssen, sie würden aber viel Zeit ersparen können, wenn sie weniger Plenarsitzungen und kürzere Reden hielten. Bismarck giebt übrigens nicht zu, daß die Fahnenflucht im Reichstage ein horror vacui d. h. eine Folge der mangelnden Diäten sei; wenn man die Liste der Flüchtigen mit der Steuerliste vergleiche, so finde man, daß es den betreffenden Herren durchaus nicht an Geld fehle.

— Durch das dem Bundesrath zugegangene Gesetz, die Abände-